

Subjektfinanzierung von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Prüfungen

Im Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF wurde ein Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung erarbeitet. Dazu gehört eine bedeutende finanzielle Unterstützung von Absolvierenden von vorbereitenden Kursen für eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen.

Ab 2018 (Prüfungsjahr) werden Absolvierende von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen eine bundesweit einheitliche finanzielle Unterstützung erhalten. Bisher geleistete Kantonsbeiträge an die Anbieter von vorbereitenden Kursen (angebotsorientierte Finanzierung) werden zukünftig in Form von Bundesbeiträgen direkt an die Kursabsolvierenden fließen (subjektorientierte Finanzierung). Mit der neuen Finanzierung wird die öffentliche Unterstützung im Bereich der eidgenössischen Prüfungen erhöht. Die Absolvierenden des Vorbereitungskurses zum „Fachausweis Treuhand“ profitieren von einer finanziellen Entlastung von **50% der Kursgebühren**.

Absolvierende von vorbereitenden Kursen mit Wohnsitz in der Schweiz, die nach dem 1. Januar 2018 eine eidgenössische Prüfung abgelegt haben, werden – unabhängig vom Prüfungserfolg – Bundesbeiträge für vorbereitende Kurse beantragen können. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kurse auf der Liste der vorbereitenden Kurse verzeichnet sind und nach dem 1. Januar 2017 begonnen haben. **Es können nur Einzelpersonen und keine Firmen Anträge stellen.** Der Vorbereitungskurs zur Berufsprüfung „Fachausweis Treuhand“ der STS ist auf der Meldeliste und entsprechend sind die Studierenden subventionsberechtigt.

Vorgehen zur Beantragung der Bundesbeiträge ab 2018

Das Beitragsgesuch wird **im Normalfall nach Absolvierung** der eidgenössischen Prüfung gestellt – unabhängig vom Prüfungserfolg. Nach dem Absolvieren der Prüfung sind vom Teilnehmer folgende Dokumente zu beschaffen und auf einer Internetplattform des Bundes einzureichen:

- Verfügung der Prüfungskommission über Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung
- Zahlungsbestätigung der STS über die anrechenbaren Kurskosten (Die Rechnung muss auf den Teilnehmer persönlich ausgestellt worden sein. Andernfalls kann keine Zahlungsbestätigung ausgestellt werden)

Der Bund prüft anschliessend den Antrag und zahlt den Betrag an den Teilnehmer aus. Die Auszahlung ist unabhängig vom Prüfungserfolg.

Unterstützung durch den Arbeitgeber

Falls der Arbeitgeber den Vorbereitungskurs zur Berufsprüfung „Fachausweis Treuhand“ bei der STS finanziell unterstützt, muss beachtet werden, dass die finanzielle Unterstützung durch den Bund nur gewährt wird, falls die Kursgebührenden durch die Absolvierenden bezahlt werden. Das SBFI empfiehlt bei finanzieller Unterstützung durch den Arbeitgeber eine Lösung auf privatrechtlicher Basis (z.B. mittels Bildungsvereinbarung oder Darlehensvertrag). Detaillierte Informationen zum Vorgehen bei finanzieller Unterstützung durch den Arbeitgeber finden Sie auf dem [Informationsblatt des SBFI](#).

Weitere Informationen

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI www.sbf.admin.ch

Kontakt für Rückfragen

STS Schweizerische Treuhänder Schule AG, Josefstrasse 53, 8005 Zürich,

Tel. 043 333 36 66

info@sts.edu

www.sts.edu

***Hinweis:** Diese Informationen gelten nur unter der Voraussetzung, dass der Bundesrat im Herbst 2017 die neue Finanzierung wie geplant annimmt.*